

SPONSORING-VERTRAG

DES TTC'75 MUTSCHELBACH e.V.

Vertragspartner sind:

.....
.....
.....
.....

vertreten durch:

nachfolgend Sponsor genannt -

und der:

**TTC 75 Mutschelbach e.V.
Bürgerstraße 3,
76307 Karlsbad-Mutschelbach**

vertreten durch, 1.Vorstand

nachfolgend TTC genannt

Präambel

Der TTC nimmt mit seinen Mannschaften an verschiedenen Meisterschaften teil. Der TTC kann über sämtliche Werbe- und Marketingrechte seiner Mannschaften und der Bocksbachhalle, in welchem die Spiele bestritten werden, frei verfügen. Der TTC ist daran interessiert, vom Sponsor zur Förderung seiner Aktivitäten Geld- und Sachmittel zu erhalten. Der Sponsor ist daran interessiert, dass der TTC in vertraglich festgelegter Weise über die Entfaltung der gesponserten Aktivitäten seine kommunikativen Ziele unterstützt. Dies vorausgeschickt schließen der Sponsor und der TTC. (im nachstehenden als Vertragsparteien bezeichnet) folgenden Sponsoring-Vertrag.

Der TTC wird durch den Sponsor finanziell unterstützt und wird für die Unterstützung dem Sponsor werbliche Gegenleistungen einräumen (sofern gewünscht).

TTC'75 Mutschelbach e.V. • Bürgerstraße 3 □ 76307 Karlsbad □ www.ttc75-mutschelbach.de □ info@ttc75-mutschelbach.de □ ☎: 07202 / 7233

1. Vorstand
Alexander
Hofferer

Amtsgericht Mannheim
Register Nr. VR 360403
Ust-IdNr.:DE143248374

Volksbank pur eG
BLZ 661 900 00 | Konto-Nr. 7 320 400
IBAN DE92 6619 0000 0007 3204 00
BIC GENODE61KA1

Verband
Badischer Tischtennis Verband e.V.
Badener Platz 6
69181 Leimen

§ 1

Leistungen des Sponsors

- 1) Der Sponsor wird gemäß §6 dem TTC eine jährliche Vergütung für den Sportbetrieb zur Verfügung stellen. Daraus resultierende Rechte für den Sponsor sind in §2 beschrieben.
- 2) Die Rechnungsstellung Verein/Sponsor erfolgt jährlich durch den TTC bezogen auf den Vertrag. Ein Sponsoring des Sportbetriebes (Schüler/Jugend/Senioren) ohne Werbung ist jederzeit möglich.
- 3) Auf die unter §2 beschriebene Gegenleistung kann auf Wunsch des Sponsors in beidseitigem Einverständnis verzichtet werden (Werbung auf Werbebanner, sowie Werbung auf Getränke- und Speisekarten bei Festen). Dieser Verzicht kann innerhalb der Vertragslaufzeit jederzeit widerrufen werden.
- 4) Der Gesamtbetrag (Vergütung) ist nach Rechnungsstellung an den TTC zu bezahlen (zu überweisen).
- 5) Der Sponsor verpflichtet sich, wie unter §2 beschrieben, sofern Werbung gewünscht wird, alle Werbemittel, Druckvorlagen (Banden, Folien, Firmenlogos usw.) auf eigene Rechnung zu bereitzustellen. Der TTC übernimmt hierfür keine Kosten.
Auf Wunsch wird der TTC die Erstellung der Werbemittel veranlassen. Der TTC handelt hierbei im Auftrag. Die Rechnung der Werbemittel wird durch ein Drittunternehmen an den Sponsor gestellt.
- 6) Der Sponsor verpflichtet sich, Material bzw. ausstattungs-technische Fragen mit dem TTC Mutschelbach abzustimmen. Dies gilt künftig auch bei einer eventuellen Änderung des Firmenlogos.
- 7) Dem TTC ist eine Kopie der Druckvorlagen zur Verfügung zu stellen. Die Auflösung der Druckvorlagen muss mindestens 300dpi entsprechen. Das Dateiformat der Druckvorlagen ist mit dem TTC abzustimmen.
- 8) Die Kosten für die Erstellung der Werbemittel sind einmalig.
Bei einer Vertragsverlängerung entstehen für den Sponsor hierüber dann keine weiteren Nebenkosten.

Hierbei ausgenommen wären gewünschte Änderungen durch den Sponsor bei einer eventuellen Änderung des Firmenlogos.
- 9) Das Werbemittel bleibt Besitz des Sponsors.

§ 2

Gegenleistung des TTC'75 Mutschelbach e.V.

- 1) Der Sponsor erhält als Gegenleistung folgende Werbemöglichkeiten:
 - a. Eine Platzierung auf dem/den Werbebannern (Feld ca. 80 x 50 cm) in der Bocksbachhalle. Werbung auf beiden Werbebannern ist durchaus möglich. Damit erhöht sich der Gesamtbetrag des Sponsorings.
 - b. Eine Platzierung auf den Preislisten (Getränke- und Speisekarten) bei Festen und Veranstaltungen des TTC (Feld ca. 4,5 x 3 cm).
- 2) Auf Wunsch des Sponsors kann für die Preislisten ein anderes Motiv platziert werden. In dem Fall gelten die Bedingungen unter §1 Absatz 5 (Werbung).
- 3) Der TTC verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zulässigen werblichen Hinweise jeglicher Art des Sponsors unverändert zu belassen, sowie rechtliche Regelungen zu treffen, die die Wahrnehmung der Rechte des Sponsors sicherstellen. Dabei darf insbesondere das Logo oder sonstige Kennzeichen des Sponsors weder entfernt noch verändert werden.
- 4) Der Verein sichert zu, Verfügungsberechtigter aller Werberechte zu sein, dass mithin die Ausübung der Rechte des Sponsors nicht mit Rechten Dritter kollidiert. Sollten Dritte aus diesem Grund Ansprüche gegen den Sponsor erheben, wird der Verein den Sponsor hiervon umfassend freistellen

§ 3

Unterrichtung und Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig und umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung dieses Vertrages von Bedeutung sein könnten, unterrichten. Maßnahmen mit der Öffentlichkeitswirkung sind nach Möglichkeit zuvor mit der anderen Vertragspartei abzustimmen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages, insbesondere die hiernach geschuldeten Leistungen vertraulich zu behandeln.

§ 4

Laufzeit und Kündigung

- 1) Der Vertrag tritt nach Unterzeichnung in Kraft.
- 2) Die Laufzeit des Vertrages beläuft sich über 12 Monate und **verlängert sich automatisch weitere 12 Monate**, sofern kein Recht auf eine fristlose Kündigung vorliegt. (siehe Recht auf fristlose Kündigung)
- 3) Der TTC wird dem Vertragspartner entsprechend der Laufzeit (min. 12 Monate) die Leistungen, wie sie in §2 beschrieben sind, jährlich entsprechend des Datums der Vertragsunterzeichnung wie vereinbart in Rechnung stellen.
- 4) Sollte von Seiten des Vertragspartners (Sponsor) der Wunsch bestehen, die Zusammenarbeit aufzulösen, ist dies dem TTC 6 Wochen vor der automatischen Verlängerung mitzuteilen. Ausschlaggebend ist das Datum der Vertragsunterzeichnung.

Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn

- c. über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ansteht
- d. der Sponsor in Bezug auf seine finanzielle Verpflichtung in Verzug gerät oder eine der Vertragsparteien die im Vertrag festgelegten Leistungen nicht erbringt.
- e. der Vertragspartner gegenüber dem TTC Vereinsschädigend auftreten sollte.

Eine Rückgewähr empfangener Leistungen wird für den Fall der fristlosen Kündigung aufgrund des Verhaltens eines Vertragspartners ausgeschlossen, unbeschadet des Rechts auf mögliche Schadensersatzforderungen.

§ 5

Nebenbestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder in den Fällen einer Lücke sind die Vertragsparteien verpflichtet, unverzüglich eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die nach dem angestrebten Zweck der Bestimmung rechtlich zulässig ist und die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

TTC'75 Mutschelbach e.V. • Bürgerstraße 3 □ 76307 Karlsbad □ www.ttc75-mutschelbach.de □ info@ttc75-mutschelbach.de □ ☎: 07202 / 7233

1. Vorstand
Alexander
Hofferer

Amtsgericht Mannheim
Register Nr. VR 360403
Ust-IdNr.:DE143248374

Volksbank pur eG
BLZ 661 900 00 | Konto-Nr. 7 320 400
IBAN DE92 6619 0000 0007 3204 00
BIC GENODE61KA1

Verband
Badischer Tischtennis Verband e.V.
Badener Platz 6
69181 Leimen

Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz der Firma

TTC'75 Mutschelbach e.V. • Bürgerstraße 3 □ 76307 Karlsbad □ www.ttc75-mutschelbach.de □ info@ttc75-mutschelbach.de □ ☎: 07202 / 7233

1. Vorstand
Alexander
Hofferer

Amtsgericht Mannheim
Register Nr. VR 360403
Ust-IdNr.:DE143248374

Volksbank pur eG
BLZ 661 900 00 | Konto-Nr. 7 320 400
IBAN DE92 6619 0000 0007 3204 00
BIC GENODE61KA1

Verband
Badischer Tischtennis Verband e.V.
Badener Platz 6
69181 Leimen

§ 6

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung und Firmenstempel des Sponsors in Kraft.

Zutreffendes bitte ankreuzen

- ☐ Ich/Wir möchten Werbung wie in §2 beschrieben
- ☐ Ich/Wir wünschen, dass der TTC die Erstellung der Werbemittel veranlasst
Der TTC wird durch die Unterschrift des Vertrages hiermit beauftragt und handelt gemäß §1 Absatz 5.
- ☐ Ich/Wir werben auf Werbebanner 1 für 357,00 Euro incl. MwSt.
- ☐ Ich/Wir werben auf Werbebanner 2 für 357,00 Euro incl. MwSt.
- ☐ Ich/Wir werben auf Werbebanner 1 und Werbebanner 2 für 714,00 Euro incl. MwSt.
- ☐ Neben der Werbung unterstützen Ich/Wir den TTC als Sponsor gerne zusätzlich für den Sportbetrieb (Schüler/Jugend/Senioren) mit einem zusätzlichen Betrag von
..... Euro
- ☐ Ich/Wir verzichten derzeit auf Werbung wie in §2 beschrieben.
- ☐ Ohne Werbung unterstützen Ich/Wir den TTC als Sponsor gerne zusätzlich für den Sportbetrieb (Schüler/Jugend/Senioren) mit einem zusätzlichen Betrag von
..... Euro

.....
Ort, Datum,

.....
Sponsor

.....
TTC '75 Mutschelbach e.V.